

MÄERTERT-WAASSERBÉLEG



Commune
de MERTERT

Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité

Administration de l'environnement

Ministère du Travail

Inspection du travail et des mines

**Beantragung der Erteilung einer Betriebsgenehmigung betreffend
die Erweiterung der Lagerkapazitäten der TANKLUX s.a. im Hafen
Mertert (entsprechend dem abgeänderten Gesetz vom
10. Juni 1999 betreffend die klassifizierten Betriebe)**

ANTRAG DES GEMEINDERATS MERTERT

In Anbetracht des Schreibens der Umweltverwaltung vom 05. November 2025, mit welchem Datum die Einsichts- und Offenlegungsprozedur entsprechend dem Gesetz vom 10. Juni 1999 [„Commodo-Incommodo“] bei der Gemeinde Mertert begonnen hat,

Gesehen, dass mit Schreiben vom 21. November 2025 seitens der Gewerbeaufsicht zwei zusätzliche Ordner mit Bitte um Veröffentlichung entsprechend dem Gesetz vom 28. April 2017 betreffend die Beherrschung von Gefahren durch schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen bei der Gemeinde Mertert eingegangen sind,

Angesichts der gesetzlich festgelegten Einsichts- und Reklamationsfristen von lediglich 15 Tagen für Bürger und andere Interessierte sowie 35 Tagen für Gemeinden entsprechend der Commodo-Incommodo-Prozedur,

Feststellend den Umfang der Unterlagen zur Beantragung einer Betriebsgenehmigung von insgesamt elf Ordnern betreffend die Commodo-Incommodo-Prozedur sowie zwei Ordnern betreffend die Prozedur entsprechend o.e. Gesetz vom 28. April 2017, allesamt in Papierform und in einem einzigen Exemplar,

sieht sich der Gemeinderat der Gemeinde Mertert nach überschlägiger Durchsicht der zugestellten Unterlagen und auf Vorschlag des Schöffenrates veranlasst, folgen Antrag an die in der Sache federführenden staatlichen Verwaltungen sowie an das Ministerium für innere Angelegenheiten zu richten:

A. Betreffend die Konsistenz der Antragsdokumente

Der Gemeinderat

- verurteilt aufs Schärfste die Weigerung der federführenden Verwaltungen, namentlich der Umweltverwaltung (Administration de l'environnement) sowie der Gewerbeaufsicht (Inspection du travail et des mines), die Antragsdokumente in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, dies obwohl offensichtlich alle Textdokumente und Pläne im PDF-Format vorliegen.
- bedauert, dass ein derart umfangreicher Antrag in Papierform innerhalb kürzester Zeit zu bewerten ist, und dies in der Periode der Haushaltsaufstellung der Gemeinden sowie ungeachtet der anstehenden Feiertage zu Weihnachten und dem Jahreswechsel.
- stellt fest, dass die öffentlich auszulegenden Unterlagen nicht datumsgleich bei allen betroffenen Gemeinden eingegangen sind, was eine Koordination und gegenseitige Konsultation erheblich erschwerte.
- bittet den Schöffenrat der Gemeinde Mertert zu prüfen, ob die Vorgehensweise der federführenden Verwaltungen betreffend die Zustellungsmodalitäten sowie die Zurverfügungstellung der Unterlagen konform zu den Artikeln 9, 10, 11, 12bis und 12ter des anfangs erwähnten Gesetzes vom 10. Juni 1999 sind.

B. Betreffend den Inhalt der Beantragungsunterlagen

Der Gemeinderat stellt insbesondere fest, dass

- der Antrag auf Betriebsgenehmigung sich ausschließlich auf die Errichtung von neuen Brennstofftanks bezieht und die kumulativen sicherheits- und umweltrelevanten Auswirkungen des Bestands weitgehend ausgeblendet werden; insbesondere da der Bestand

als Risikoquelle für die geplanten neuen Tanks anzusehen ist und sich durch den Brand mehrerer Tanks die Wirkdistanzen erheblich vergrößern könnten.

- die Risikoanalyse vom 4. Juli 2018 unverändert übernommen wurde und somit dem zwischenzeitlichen Wachstum der Gemeinden, insbesondere der Gemeinden Grevenmacher und Mertert, keinerlei Rechnung getragen wird.
- die unmittelbare Nähe, der neu zu errichtenden Brennstofftanks zu der kritischen Infrastruktur der regionalen Kläranlage Grevenmacher nur am Rande erwähnt wird und, soweit ersichtlich, keine fundierte Risikobewertung zu den Auswirkungen eines größeren Unfalls bei den Tanklagern auf den Betrieb der Kläranlage erstellt wurde.
- die Gefahren und Risiken an der Übergabestelle des Entladekais zu den bestehenden und geplanten Brennstofftanks nur unzureichend bewertet werden, insbesondere eine potenzielle Havarie an Bord eines Versorgungsschiffs mit Brandüberschlag auf die Förderleitungen, Tanks und die daraus entstehenden Auswirkungen auf die Wohnbebauung.
- neue Anlagenteile wie Tankstelle und Behälter für Additive nicht Gegenstand der Risikountersuchungen sind und somit keinesfalls genehmigt werden dürfen.
- Risikofaktoren von außen, insbesondere durch Vandalismus und Terrorismus, nicht behandelt wurden.
- Keine fachlichen Stellungnahmen bzw. Risiko-Einschätzungen der zuständigen Rettungs- und Katastrophenschutzdienststellen wie CGDIS auf luxemburgischer Seite und die lokalen und regionalen Brandwehren auf deutscher Seite angefragt wurden oder zumindest den Antragsunterlagen nicht beiliegen.
- auf wesentliche normative technische Leitfäden und Regeln wie die Störfallverordnung, welche eine Einschätzung des Stands der Sicherheitstechnik und der Einhaltung des Vorsorgeprinzips ermöglichen würde, nicht eingegangen wurde.
- der reale Bedarf von zusätzlichen 90.000 m³ an fossilen Brennstoffen im Hafen Mertert anzuzweifeln ist, dies angesichts der energetischen Transition, welche sowohl in Luxemburg als in Deutschland deutlich an Fahrt aufgenommen hat und zu einer wesentlichen Verringerung von fossilen Brennstoffen sowohl für den Heizungsbedarf als auch für automobilen Antriebe führen wird, letzteres umso mehr da die EU 2022 im Rahmen des „fit for 55“ Maßnahmen-Paketes beschlossen hat, dass ab 2035 keine neuen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren mehr zugelassen zu dürfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertert

- *widersetzt sich dem derzeit vorliegenden Projekt der Tanklagererweiterung in der vorliegenden Form.*
- *erklärt sich solidarisch mit allen betroffenen Gemeinden auf Luxemburger und auf deutschem Staatsgebiet, welche da sind: Stadt Grevenmacher, Verbandsgemeinde Konz, Ortsgemeinde Oberbillig, Ortsgemeinde Temmels und Ortsgemeinde Wellen.*

- bittet den Schöffenrat der Gemeinde Mertert weitere Konsultationen mit den genannten betroffenen Gemeinden zu führen und auf eine Verhinderung der Erweiterung der Tanklager im Hafen Mertert um 90.000 m³ auf dann insgesamt 150.750 m³ fossile Brennstoffe auf Basis des aktuellen Betriebsgenehmigungsantrages hinzuwirken.
- beantragt bei den federführenden Verwaltungen Administration de l'environnement und Inspection du travail et des mines einen sofortigen Stopp der Veröffentlichungsprozeduren aufgrund unzureichender Konsistenz und Vernachlässigung inhaltlicher Belange der eingereichten Unterlagen.
- beantragt bei der Luxemburger Regierung eine Neubewertung der erforderlichen Reserven an fossilen Brennstoffen auf Luxemburger Staatsgebiet aufgrund sich veränderter Bedarfsprognosen durch die energetische Transition.
- beantragt bei der Luxemburger Regierung eine schadensorientierte Besteuerung von fossilen Brennstoffen für automobile Antriebe angesichts der sehr hohen Belastungen der Grenzgemeinden durch den sogenannten Tanktourismus; die hieraus resultierenden Einnahmen wären den betroffenen Gemeinden zu zuleiten.

Wasserbillig, im Dezember 2025

VU et APPROUVÉ

Wasserbillig, le 11/12/2025
Le Conseil communal,



Handwritten signatures in blue ink, including several illegible signatures and the word 'Fidèle' written vertically on the left side.